

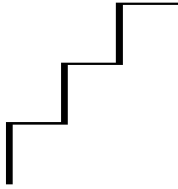
Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 31. Januar 2024, 19:30 – 21:00 Uhr, im Gemeindehaus

Die Sitzung ist öffentlich.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Interpellationen
3. Nachwahl Kommissionen; Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (WPK)
4. Unterstützung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) durch die Gemeinde Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2027
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.034.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) (Nr. 22-26.034.02)
5. Teilerneuerung Bebauungsplan Nr. 161 Riehen, Parzellen RC 0066 und RC 0373 Bäumlhofareal (Gebiet) / Aeussere Baselstrasse / Bäumlhofstrasse / Kleinrieden-Promenade
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.038.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) (Nr. 22-26.038.02)
6. Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung Asyl (Asylvertrag) – Vertragsanpassung per 01.01.2024
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.041.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) (Nr. 22-26.041.02)
7. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Rebecca Stankowski und Kons. betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten (Nr. 22-26.513.03)



Seite 2

8. Bericht des Gemeinderats zur Motion Jenny Schweizer und Kons. betreffend Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Nr. 22-26.514.03)
9. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungsperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» (Nr. 22-26.515.02)
10. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Priska Keller und Kons. betreffend Kindergärten in Wohnüberbauungen (Nr. 22-26.530.02)
11. Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Thomas Strahm und Kons. zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen (Nr. 22-26.585.02)
12. Neue Anzüge
13. Mitteilungen

Entschuldigt ist: Zubaida Syed

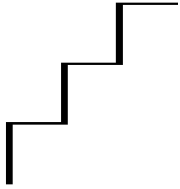
Stimmenzählende sind: Simon Bochsler und Peter Mark

1. Genehmigung der Traktandenliste

Der Ratspräsident informiert darüber, dass das Ratsbüro Traktandum 7 wegen unklarer Traktandierung von der Traktandenliste genommen hat.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

(stillschweigend)



2. Interpellationen

- 2.1 [Interpellation Claudia Schultheiss](#) zur Zukunft der Liegenschaft Schützengarten (Nr. 22-26.588.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

- 2.2 [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend S6 die Ausbaustrecke über Weil am Rhein entlastet Riehen (Nr. 22-26.589.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

- 2.3 [Interpellation Susanne Fisch](#) betreffend Anschluss des Wiesentaler Radschnellweges an der Schweizer Grenze in Riehen (Nr. 22-26.590.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.

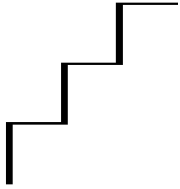
- 2.4 [Interpellation Mike Gosteli](#) zur Häufigkeit der Blasenkrebserkrankungen in Riehen (Nr. 22-26.591.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

3. Nachwahl Kommissionen; Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (WPK)

Caroline Schachenmann schlägt namens der EVP-Fraktion Daniel Simeone zur Wahl vor.

://: Als Präsident der Wahlprüfungskommission (WPK) ist gewählt (stille Wahl):
Daniel Simeone.



Seite 4

4. **Unterstützung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) durch die Gemeinde Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2027**
a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 22-26.034.01)
b) [Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport \(SSGS\)](#)
(Nr. 22-26.034.02)

Daniele Agnolazza beantragt namens der SSGS, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Es unterstützen die Anträge des Gemeinderats und der SSGS: Peter A. Vogt namens der SVP-Fraktion, Marcel Hügi namens der FDP-Fraktion, Daniel Lorenz namens der Mitte/GLP-Fraktion, Katrin Amstutz namens der EVP-Fraktion, Thomas Strahm namens der LDP-Fraktion und Regina Rahmen namens der SP-Fraktion.

Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

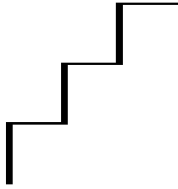
Beschluss des Einwohnerrats betreffend Unterstützung der Beyeler Museum AG (Fondation Beyeler) durch die Gemeinde Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2027

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport:

1. Für die Unterstützung der Beyeler Museum AG werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'400'000 (CHF 350'000 p. a.) bewilligt.
2. Während dieser Subventionsperiode übernimmt die Gemeindegärtnerei als Sachleistung die unentgeltliche gärtnerische Pflege der dem Museum zugeordneten Berower-Parkanlage im Umfang von bis zu CHF 110'000 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.“

(mit 37:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



5. **Teilerneuerung Bebauungsplan Nr. 161 Riehen, Parzellen RC 0066 und RC 0373 Bäumlihofareal (Gebiet) / Aeussere Baselstrasse / Bäumlihofstrasse / Kleinriehen-Promenade**
a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 22-26.038.01)
b) [Bericht der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft \(SSUL\)](#) (Nr. 22-26.038.02)

Carol Baltermia ist bei diesem Geschäft im Ausstand und verlässt den Saal.

Cornelia Birchmeier beantragt namens der SSUL, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Es unterstützen die Anträge des Gemeinderats und der SSUL: Heinrich Ueberwasser namens der SVP-Fraktion, Daniel Lorenz namens der Mitte/GLP-Fraktion, Andreas Hupfer namens der LDP-Fraktion, Joris Fricker namens der SP-Fraktion und Caroline Schachenmann namens der EVP-Fraktion.

Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

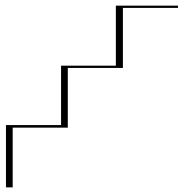
Beschluss des Einwohnerrats Riehen betreffend den Bebauungsplan für das Bäumlihofareal (Gebiet) / Aeussere Baselstrasse / Bäumlihofstrasse / Kleinriehen-Promenade

Der Einwohnerrat Riehen, gestützt auf §§ 95, 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹, auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) beschliesst:²

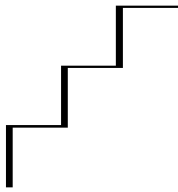
1. Der Bebauungsplan Nr. 114.01.001 vom 19. September 2023 betreffend das Gebiet Bäumlihofareal / Aeussere Baselstrasse / Bäumlihofstrasse / Kleinriehen-Promenade in Riehen wird festgesetzt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - a. Zulässig sind Bauten innerhalb der Baufelder A1 - A4 und B1 - B5.

¹ SG 730.100

² SG 730.100



- b. In den Baufeldern A1 - A4 dürfen als Neubauten Einzelhäuser (Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie Wintergärten / Orangerien / Dependancen, die einen funktionellen Zusammenhang mit den Wohnhäusern aufweisen, erstellt werden.
- c. Im Baufeld B1 [Villa] ist Wohnen sowie eine gewerbliche Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsräume zulässig. Als Neubauten für gewerbliche Nutzung dürfen im Baufeld B2 [Gartenhaus] ein Restaurant, im Baufeld B3 [Parkpavillon] Tagungs- und Veranstaltungsräume, im Baufeld B4 [Bassinpavillon] ein Gartenpavillon, im Baufeld B5 eine Remise erstellt werden.
- d. Pro Baubereich A1 - A4 ist nur ein Einzelhaus zulässig. Die überbaubare Fläche beträgt in den Baufeldern A1 - A4 200 m², im Baufeld B2 [Gartenhaus] 350 m², im Baufeld B3 [Parkpavillon] 400 m², im Baufeld B4 [Bassinpavillon] 30 m² und im Baufeld B5 [Remise] 45 m². Pro Einzelhaus der Baufelder A1 - A4 werden zwei Garagen von je 20 m² Grundfläche nicht zur überbauten Fläche gerechnet.
- e. In den Baufeldern A1 - A4 beträgt die zulässige Wandhöhe der Bauten 6,0 m, die Firsthöhe 11,0 m. Im Baufeld B2 [Gartenhaus] beträgt die zulässige Wandhöhe der Bauten 6,0 m, die Firsthöhe 6,0 m; im Baufeld B3 [Parkpavillon] beträgt die zulässige Wandhöhe der Bauten 6,5 m, die Gebäudehöhe 9,0 m; im Baufeld B4 [Bassinpavillon] beträgt die zulässige Gebäudehöhe 7,0 m; im Baufeld B5 [Remise] beträgt die zulässige Wandhöhe der Bauten 3,0 m, die Firsthöhe 5,5 m. Die Wand-, First- und Gebäudehöhe wird ab dem gewachsenen Terrain gemessen. Ausgenommen davon sind zonenkonforme Veränderungen an den historischen Bauten; diese richten sich nach den bestehenden First- und Wandhöhen. Für die Gebäude B2 - B5 sind im Plan Nr. 114.01.001 vom 19. September 2023 Messpunkte für das gewachsene Terrain angegeben. Über das Baufeld B2 ragende Dachvorsprünge sind zulässig und im Bebauungsplan schematisch dargestellt.
- f. Die Neubauten der Baufelder B2 und B3 haben den Minergie A-Standard oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen. Innerhalb der schraffierten Baufelder E ist die unterirdische Nutzung zur Energiegewinnung und -verteilung zulässig.
- g. Die bestehenden Naturwerte ausserhalb der Baufelder B1 - B5 der Parzelle RC 0066 sind zu erhalten und zu fördern. Diese Bereiche können unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anliegen im Sinne einer Grün- und Parkanlage inkl. Möblierung naturverträglich und zurückhaltend genutzt und weiterentwickelt werden. Von dieser Nutzung ausgenommen ist das im Plan eingezeichnete Vorranggebiet Natur (Planmarkierung N). Die Umgestaltungen und der Unterhalt der Grün- und Parkanlage haben nach ökologischen, denk- und gartendenkmalpflegerischen Kriterien gemäss Zielbild Hirzen vom 19. September 2023 zu erfolgen.



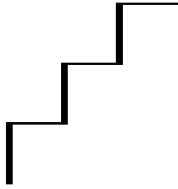
- h. Im Vorranggebiet Natur (Planmarkierung N) sind die Naturwerte geschützt und keine Nutzungen zulässig. Die naturräumlichen Qualitäten sind weiter aufzuwerten und die Vernetzung mit den umliegenden Naturwerten sicherzustellen. Die Umgestaltungen und der Unterhalt dieser Fläche hat nach ökologischen Kriterien gemäss Zielbild Hirzen vom 19. September 2023 erfolgen.
 - i. Einfriedigungen entlang des Perimeters des Bebauungsplans dürfen nur als Hecken in Erscheinung treten und müssen für Wildtiere durchlässig sein. Die Beleuchtung darf die ökologischen Werte, insbesondere die nachtaktiven Tiere, nicht beeinträchtigen.
 - j. Auf der Parzelle RC 0066 können zwei Autoabstellplätze (Planmarkierung P) mit einer Gesamtfläche 35 m² sowie 30 Veloparkplätze (Planmarkierung V) errichtet werden. Das Mobilitätskonzept vom 07. Februar 2023 zur Ausrichtung als auto-freies Areal ist als Vorgabe im Bauprojekt sowie im Betrieb einzuhalten.
 - k. Massstäblichkeit, Materialien und Farben haben sich der bestehenden Bebauung anzupassen und sind im Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen zu bestimmen.
 - l. Die Baubewilligungsbehörde wird ermächtigt, geringfügige Abweichungen von den Bauvorschriften zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung und das Siedlungsbild nicht beeinträchtigt werden und der Gemeinderat zustimmt.
Die Baubewilligungsbehörde wird ermächtigt, geringfügige Abweichungen von den Bauvorschriften zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung und das Siedlungsbild nicht beeinträchtigt werden und der Gemeinderat zustimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 161 vom 24. Oktober 2001 und die dazugehörigen Vorschriften werden aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und bedarf der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

(mit 37:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



Seite 8

- 6. Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung Asyl (Asylvertrag) – Vertragsanpassung per 01.01.2024**
a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 22-26.041.01)
b) [Bericht der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport \(SSGS\)](#) (Nr. 22-26.041.02)

Daniele Agnolazza beantragt namens der SSGS, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Es unterstützen die Anträge des Gemeinderats und der SSGS: Regina Rahmen namens der SP-Fraktion und Caroline Schachenmann namens der EVP-Fraktion.

Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung Asyl (Asylvertrag) – Vertragsanpassung per 01.01.2024

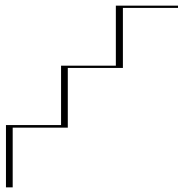
«Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung Asyl (Asylvertrag) per 1. Januar 2024.

Dieser Beschluss wird publiziert.»

(mit 38:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

- 7. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Rebecca Stankowski und Kons. betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten (Nr. 22-26.513.03)**

(Das Traktandum wurde bei der Bereinigung der Traktandenliste von der Traktandenliste genommen.)



8. **Bericht des Gemeinderats zur Motion Jenny Schweizer und Kons. betreffend Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Nr. 22-26.514.03)**

Edibe Gölgeli beantragt namens der SP-Fraktion, die Gemeindeinitiative nicht zu beschliessen. Es unterstützen den Antrag des Gemeinderats: Jenny Schweizer namens der SVP-Fraktion und Daniele Agnolazza namens der EVP-Fraktion.

Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Der Einwohnerrat beschliesst:

Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs:

Gestützt auf § 66 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005¹, § 2b Abs.1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991² und § 21 Abs. 3 lit. m der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002³ reicht der Einwohnerrat folgende unformulierte Gemeindeinitiative zu Händen des Grossen Rates ein:

«Der Kanton erlässt im Bereich der behindertengerechten Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Ausführungsbestimmungen zu § 7 Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 18. September 2019⁴. Diese verhindern, dass pauschal auf eine Maximallösung gesetzt wird und stellen sicher, dass bei der Verhältnismässigkeitsprüfung die Interessen und Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden miteinbezogen werden und insbesondere allfällige, durch die Massnahmen verursachten Verkehrsumlagerungen, Mehrverkehr, Verkehrsbehinderungen, Verkehrssicherheitsdefizite sowie räumlichen und historischen Gegebenheiten in die Interessenabwägung miteinbezogen werden.»

Dieser Beschluss wird publiziert.

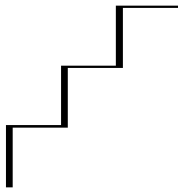
(mit 30:8 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

¹ SG [111.100](#)

² SG [131.100](#)

³ SG RiE [111.100](#)

⁴ SG [140.500](#)



9. **Bericht des Gemeinderats** zum Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» (Nr. 22-26.515.02)

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

://: Der Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» wird stehen gelassen.

(stillschweigend)

10. **Bericht des Gemeinderats** zum Anzug Priska Keller und Kons. betreffend Kindergärten in Wohnüberbauungen (Nr. 22-26.530.02)

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug abzuschreiben. Priska Keller beantragt namens der Mitte/GLP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

://: Der Anzug Priska Keller und Kons. betreffend Kindergärten in Wohnüberbauungen wird stehen gelassen.

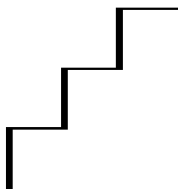
(mit 19:18 Stimmen bei 1 Enthaltung)

11. **Stellungnahme des Gemeinderats** zur Motion Thomas Strahm und Kons. zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen (Nr. 22-26.585.02)

Der Gemeinderat beantragt, sich die Motion überweisen zu lassen.

://: Der Einwohnerrat überweist die Motion Thomas Strahm und Kons. zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen an den Gemeinderat.

(stillschweigend)



12. Neue Anzüge

12.1 Anzug Regina Rahmen und Kons. betreffend Dachwasser versickern und speichern statt ableiten (Nr. 22-26.586.01)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

Regina Rahmen beantragt namens der SP-Fraktion die Überweisung des Antrags. Andreas Hupfer beantragt namens der LDP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

://: Der Anzug Regina Rahmen und Kons. betreffend Dachwasser versickern und speichern statt ableiten wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

(mit 23:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

12.2 Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Antisemitismusprävention an Primarschulen (Nr. 22-26.587.01)

Der Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Antisemitismusprävention an Primarschulen wurde zurückgezogen.

13. Mitteilungen

- Der Präsident weist auf die Kaminfeuergespräche vom Mittwoch, 7. Februar 2024, 19.30 Uhr im Gemeindehaus hin.
- Der Präsident teilt mit, dass die März-Sitzung des Einwohnerrats nur am Mittwoch, 20. März stattfindet und der Folgesitzungstag vom Donnerstag, 21. März abgesagt ist.

Der Präsident:

Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:

David Studer Matter